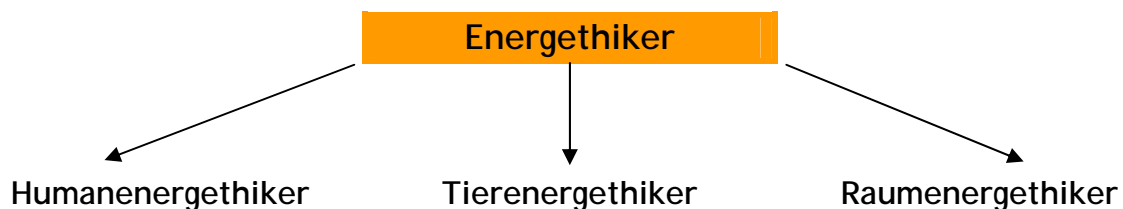

freies Gewerbe

Das Energethiker-Gewerbe ist derzeit als **freies Gewerbe** eingestuft d. h. es ist bei der Gewerbebeanmeldung **KEIN** Befähigungsnachweis (Prüfungen, Kurse, Ausbildungen) nachzuweisen.

Gewerbewortlaut

Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit, wie u.a. mittels der Methode von Dr. Bach, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, unter Anwendung kinesiologischer Methoden und mittels Interpretation der Aura

Dieser - mit dem Ministerium abgestimmte - Gewerbewortlaut beinhaltet **ALLE** Methoden die derzeit und zukünftig in den zulässigen Tätigkeitsbereich des Energethikers fallen, es ist daher **NICHT** notwendig/sinnvoll den Gewerbewortlaut um weitere Methoden zu ergänzen.



Checkliste - ihre Schritte zur Gewerbebeanmeldung

- **Erstberatung** im **Gründer-Service** (www.gruenderservice.net) bei der Wirtschaftskammer (auch Bezirksstelle): Fragen betreffend Gewerbeberechtigung, Rechtsform und Sozialversicherung sind zu erörtern. Die Beratung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz muss ebenfalls vor dem jeweiligen Behördenschritt erfolgen.
- **Förderungen für Neugründer (Neugründungs-Förderungsgesetz)**
Betriebliche Neugründungen sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Entrichtung von Verwaltungsabgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Neugründung eines Unternehmens stehen, befreit.
- **Anmeldung des Gewerbes** bei der Gewerbebehörde (Magistrat in den Statutarstädten, sonst Bezirkshauptmannschaft).
- **Mitzubringen sind:** Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde (bei Namensänderung), Meldezettel